

100

„Der lachende Ehemann“ gegeben. Am Sonnabend, den 1. November folgt, worauf schon jetzt hingewiesen wird, eine nochmalige Wiederholung von Körners „Brinn“.

* Hernö sand, 24. Oktober. Der Dampfer „Karl v. Linné“, Kapitän Ederström, der der Zweigeseellschaft gehört, traf heute abend mit dem einzigen geretteten Passagier des Dampfers „Vestfiken“, dem Viehhändler Henrikson aus Sundsvall, hier ein. Ueber das Unglück teilte Kapitän Ederström folgendes:

8—8 Budapest, 24. Oktober. Der deutsche Flieger Biegler machte mit einem Passagier einen Ueberlandflug nach Schaezburg. Als der Apparat

Ursach-Ausstellung Leipzig wurde das in der Abteilung Hochbau ausgestellte Modell der bekannten Dresdener Zigarettenfabrik „Salem Nietenm“ ausgezeichnet.

Ein Meisterwerk der Natur, wirkt
Hungadi János angenehm und
mild abführend für jedes Alter.

Kurzwaren-Tage!!

Strümpfe

Kinder-Strümpfe garantiert reine Kammgarn-Wolle, verstärkte Fersen und Spitzen
kleine Gr. 48-38 mittl. Gr. 65-52 große Gr. 95-68

Kinder-Strümpfe garantiert reine Woll-, verstärkte Fersen und Spitzen, unverwundlich
kleine Gr. 75-55 mittl. Gr. 1.00-85 gr. Gr. 1.40-1.10

Beinlängen garantiert reine Woll
Länge 60 55 50 45 40 35
1.20 1.10 1.00 90 80 70

Frauen-Strümpfe garantiert reine Woll
1x1 gestrickt, 2.75 2.25 1.85 1.65 1.45 1.10 85

Cachemire-Strümpfe schwarz, farbig und gemustert 2.50 2.25 1.65 1.25 95 78

Herren-Socken verschiedene Spezialmarken, reine Woll und Woll plattiert
1.65 1.45 1.25 1.10 85 65 48 32

Handschuhe

Imitiert Schweden mit imit. Wildlederfütter, 2 Druckknöpfen und Seidenraupe 48 Paar

Feinfädig Trikot eleganter Handschuh mit 2 Druckknöpfen 65 Paar

Friedmanns Rekord eleganter Handschuh mit gestreiftem Futter 95 Paar

Friedmanns Reue imit. Mocha mit farbigem Futter 1.45 Paar

Feinfädig Trikot mit farbigem Seidenfutter und Seidenpaspel 1.65 Paar

Eleganter Straßenhandschuh mit Glacéband und hellem Futter 1.75 Paar

Imitiert Smet vornehme Neuheit mit Manschette u. mehreren farbigen Seidenpaspeln 1.65 Paar

Friedmanns Esplanade in zarten Farben, mit Seidenfutter u. schwarzem Seidenband 1.85 Paar

Wollwaren

Gestrickte Untertaillen Woll, Woll plattiert, Baumwolle 2.40, 2.25, 1.75, 1.25, 95, 78 65

Gestrickte Blusenschoner in neuen Farben und weiss 2.75, 2.25, 1.45, 95, 78 48

Gestrickte Unterblusen in neuen Farben und weiss 3.50, 3.25, 2.75 2.25

Gestrickte Kinderhöschen Woll, Woll plattiert u. Baumwolle, weiss, farbig und schwarz 1.75, 1.45, 1.10, 95 78

Gestrickte Leibbinden 2.25, 1.75, 1.25, 95 75

Gestrickte u. gewebte Damen-Westen hervorragende Neuheiten 8.25, 7.50, 4.50, 3.25, 2.40 1.65

Gestrickte Kinderröcke weiss und farbig, mit und ohne Leibchen 2.75, 2.45, 1.85, 1.65 1.45

Aparte Neuheiten in **Sweaters.**

Unterzeuge!

Normal-Hemden beste Konfektion, nur gute Qual., alle Größen, auch Extra-Weiten 1.25

Normal-Hosen zu obigen Hemden passend, mit breitem Fasonbund 95

Normal-Hautjacken für Damen und Herren 3.25 bis 90

Normal-Untertaillen mit halben und ganzen Aermeln 2.75 bis 95

Normal-Spencer für Damen, ohne Aermel und halbe Aermel 2.25 bis 95

Normal-Minder-Anzüge (Leibchenhosen) in verschiedenen Qualitäten u. allen Größen 1.50 bis 75

Minder-Reform-Hosen in allen Größen 2.50 bis 1.25

Damen-Reform-Hosen auch Direktior-Fasson 8.50 bis 2.25

Poröse Damen-Unterzeuge Kombinationen, Jacken, Hemden, Bein-kleider, Spencer-Untertaillen

Poröse Herren-Unterzeuge Hemden, Beinkleider, Hautjacken

Poröse Minder-Unterzeuge Hemden, Jacken, Beinkleider, Anzüge

Franz Friedmann

Bielefeld

Große Aus-lage auf **Extra-Tischen.**

Farbwaren

Unicum-Fußboden-, Möbel- und Emaille-Lacke

nur reine, durchaus zuverlässige Qualitäten.

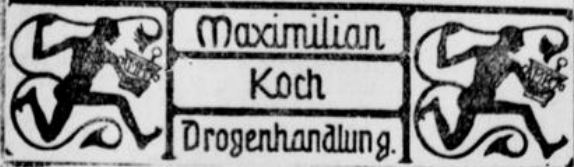
Großes Lager sämtlicher

Maler-Artikel

als Blattgold, Bronzen, Lackfirnisse, Sichelheim, Sichelheiser, feinste Rügener Schlemmkreide, Terpentinöl-Öl, Sengajol etc.

Adler-Pinsel. **Werkzeuge.**

Vorteilhafte Bezugsquelle.



Ia. neue Rippen-Heizrohre nebst dazugehörigen Verbindungs- u. Stücken offeriert außerst billig
F. Heine, Eisengrosshandlung, Bielefeld.

Waagen aller Art als: Tafel-, Balken-, Decimal-, Tisch-Waagen, Fuhrwerks-Waagen, Wasserwaagen, Messerwaagen, Reparaturen fachgemäß u. billig.
Geldschänke :-: Einmauererschänke Kassetten, Geldkörbe, Kopierpressen.
Klarholz & Beiderbeck, Bielefeld, Bahnhofstr. 30, Fernspr. 732.

Gütersloher Gesangbücher in eleganten und guten Einbänden empfiehlt J. D. Kuster Nachf., Bielefeld, 27.

Franz Anton

Mechaniker

Kleine Kesselstr. 5. Bielefeld. Kleine Kesselstr. 5.

General-Vertreter

der Original „Victoria“ empfiehlt als Fachmann die als Muster der Vollkommenheit weltbekannten

Original-Victoria-Nähmaschinen

bestes deutsches Fabrikat! Schwing-, Ring-, Rund- und Zentralschiff.

letztere auch als Quernäher für Wäsche; sowie versenkbare u. Schranknähmaschinen.

Neu! Ferner Neu! **Original Victoria-Rundgreifer-Nähmaschinen**

für Lochstickerei (Madeira-Arbeiten), Ersatz für teure Spezialmaschinen, nähen, sticken und stopfen gleichzeitig.

Wasch-, Wring- und Strick-Maschinen.

Geschäftsbestand seit 1884. Mehrjährige Garantie! Zahlungserleichterung! Näh-, Stick- und Strick-Unterricht gratis.

Für die

Herbstsaison 1913

empfehle in größter Auswahl

sämtl. Neuheiten

Weiche und gesteierte

Filzhüte

deutsches, Wiener, italienisches und englisches Fabrikat.

Seidenhüte



Eigenes Fabrikat

Eigenes Fabrikat

Velourhüte

in verschiedenen Farben und Preislagen.

Lodenhüte für Herren und Knaben.

Knaben- u. Mädchenhüte

Große Auswahl in

Damenautokappen u. Damenhüten

von Velour u. Loden auch von Seiden-plüsch fertige in verschiedenen Farben an.

Jeder gekaufte Hut wird nach Konformateur bequem passend gemacht. — Reparaturen an Filz- und Seidenhüten nach den neuesten Formen prompt und billig.

Heinr. Brink, Gehrenberg 22. Gehrenberg 22.

18

Kind Palet

zu sehr billigen Preisen

Astrach

moder 42.00

Sitzung des Bezirksausschusses.

× Minden, 23. Oktober.

Kaufmann Herzfeld in Essen gegen den Kreisaußschuß zu Höxter betr. Zuvachssteuer.

Es handelt sich um den Kauf einer Wohnung in Steinhilber, den der Kläger gemeinsam mit seinem derzeitigen Geschäftspartner für 118 000 Mark im Jahre 1901 abschloß. Die seinem Teilhaber gehörige Hälfte des Grundbesitzes ging 1905 ebenfalls in den Besitz des Klägers über. Von diesen Grundstücken verkaufte der Kläger einen Teil an eine dritte Person für 2300 Mark, wofür er zu einer Zuvachssteuer von 155,01 Mark herangezogen wurde. Hiergegen erhob der Kläger Einspruch mit der Begründung, daß bei der Festsetzung der Steuer ohne Rücksicht auf den verschiedenen Wert der einzelnen Parzellen vorgegangen sei. Die ganze Besteuerung bestehe aus Ackerland, Wiesengrundstücken, Berg- und Oedland und den Gebäuden. Als Grundlage der Berechnung habe man den Gesamtwert für die ganze Fläche zugrunde gelegt und für die Steuer den direkten Teilwert angenommen, ohne den verschiedenen Wert der Gesamtbeurteilung in Betracht zu ziehen. Ein Gutachten eines Sachverständigen bestätigte diese Behauptung. Der Bezirksaußschuß ermäßigt den Steuerfuß von 150,01 Mark auf 96,72 Mark und legt dem Kläger $\frac{1}{3}$ der dem Beklagten $\frac{1}{3}$ der entstandenen Kosten auf.

Attienbrauerei Falkenberg bei Detmold gegen den Magistrat zu Herford betr. Gemeindeversteuere.

Unterm 12. Dezember 1912 ist die Klägerin vom Magistrat Herford auf Grund der Gewerbesteuerordnung zu 372,60 Mark Gewerbesteuer herangezogen. Hiergegen wurde unterm 30. Dezember Einspruch erhoben, den der Magistrat als unbegründet zurückwies. Die Brauerei strengte hierauf Klage an mit dem Antrag, sie von der Steuer zu befreien, weil sie in Herford keine Betriebsstätte, sondern nur eine Zweighandelsstätte unterhalte, für die sie keine Gewerbesteuer zu zahlen habe. Der Magistrat Herford verworft diesen Einspruch mit der Begründung, daß der Herforder Geschäftsteil doch als Betriebsstätte anzusehen sei. Auch früher sei hierfür eine Gewerbesteuer bezahlt. Der Vertreter der Klägerin machte geltend, daß der eigentliche Gewerbebetrieb sich in Lippe befinde. Das Herforder Geschäft sei nur als Sammelstelle aufzufassen, von der das dorthin geschaffte Bier an die Konsumenten verabschiedet werde. Der Magistrat gibt noch an, daß die städtische Geschäftsstelle als Filiale der Falkenburger Brauerei anzusehen sei, für die eine Gewerbesteuer entrichtet werden müsse. Der Bezirksaußschuß weist die

Brauerei ab, weil im vorstehenden Fall das Vorhandensein einer Betriebsstätte erwiesen sei, für die die städtische Gewerbesteuer von 372,70 Mark an die Stadt Herford zu zahlen sei.

Wm. Hornel zu Herford gegen den Magistrat zu Herford betr. Zuvachssteuer.

Die Klägerin hat ein Grundstück an den Fabrikanten Kuhlo verkauft und macht dem Magistrat die hierfür erhobene Zuvachssteuer streitig. Es handelt sich um zwei Grundstücke, Wert 3000 und 4000 Mark, von denen das eine verkauft ist. Der Magistrat will diese beiden Flächen als wirtschaftliche Einheit angesehen wissen, was von der Klägerin bestritten wird. Weiter hat die Klägerin ein jährliches Einkommen unter 2000 Mark, kann also auch aus diesem Grunde nicht zur Steuer herangezogen werden, während der Magistrat geltend macht, daß einige ihrer Kinder über 2000 Mark Jahresverdienst hätten. Der Bezirksaußschuß erkennt auf Freistellung von der Steuer, weil von einer wirtschaftlichen Einheit keine Rede sein kann.

Ortsarmenverband Gelsenkirchen gegen Ortsarmenverband Bielefeld betr. Armenlaste Jagemann.

Der klagende Ortsarmenverband hat der G., als sie mit einem unehelichen Kinde niederfam, eine Unterstützung von 20 Mark zukommen lassen, die er von Bielefeld wieder verlangte. Zuerst hat Bielefeld auch diese Zahlungspflicht anerkannt, aber später sich geweigert, mehr als 60 Pf. pro Tag zu erstatten. Der Ortsarmenverband Bielefeld wird zur vollen Zahlung der 20 Mark verurteilt, die er auch weiterhin fürs erste zu zahlen hat.

Landwirt Sundermann gen. Freudenau zu Misse gegen den Landrat des Landkreises Bielefeld betr. Rechtsmittel gegen eine chauffepolizeiliche Verfügung.

Schon einmal hat diese Sache den Bezirksaußschuß beschäftigt, damals ist der Kläger von ihm zurückgewiesen, worauf er sich an das Oberlandesgericht wandte, das die Sache an den Bezirksaußschuß zurückverwies. Es handelt sich um eine Chauffeureinlage, zu deren Befestigung der Kläger vom Landrat aufgefordert ist, was er aber mit der Begründung ablehnte, daß die Rampe die einzige Zufahrt über den Chauffeegraben zu seinen Grundstücken bilde. In seinem heutigen Urteil hebt der Bezirksaußschuß die landrätliche Verfügung auf, indem er sich auf den Standpunkt des Verwaltungsgerichts stellt, wonach der Kläger zur ordnungsmäßigen Bewirtschaftung seiner Grundstücke die Rampe unerlässlich braucht.

Möbelfabrikant Bottkamp zu Pr. Oldendorf gegen die Ortspolizeibehörde zu Pr. Oldendorf, betr. Rechtsmittel gegen eine polizeiliche Verfügung.

Kläger erhielt unterm 10. Juli 1912 eine Polizeiverfügung, wonach er aufgefordert wurde, zur Befestigung des durch seine Arbeitsmaschinen entstehenden Geräusches die offene Seite des Maschinengebäudes zu verschließen und sämtliche Fenster und Öffnungen geschlossen zu halten. Sein Einspruch hiergegen wurde vom Kreisaußschuß zurückgewiesen, weil durch das Geräusch die Nachbarschaft gesundheitlich geschädigt sei. Gegen den Kreisaußschuß wurde ebenfalls Berufung eingelegt mit dem Erfolge, daß der Bezirksaußschuß zur Prüfung der Angelegenheit eine Ortsbesichtigung vornahm unter Einziehung des Kreisarztes und des Gewerbeinspektors. Weitere Anwohner wurden als Zeugen vernommen, deren Aussagen aber verchieden lauten. Der Kreisarzt hält die Geräusche der Maschinen für gesundheitsschädlich, während der Gewerbeinspektor die Wärme und Staubentwicklung, die bei geschlossenen Fenstern in den Arbeitsräumen entstehen, für bedenklich ansieht. Zum mündlichen sei bei der Bearbeitung von Langholz das Vorhandensein von Öffnungen, um die Durchführung des Langholzes zu ermöglichen, unerlässlich.

Der Bezirksaußschuß weist die Berufung zurück. Auf Grund des kreisärztlichen Gutachtens hielt er es für erwiesen, daß durch die Maschinengeräusche eine gesundheitliche Schädigung hervorgerufen sei. Es sei nicht nur der Zustand ganz gefahrlos, die keine Schädigung erleiden, sondern auch der menschlichen. Kläger ist daher zur Abhilfe verpflichtet.

Katasteranwärter K. zu Minden gegen den Magistrat zu Minden, betr. Gemeindeeinkommensteuer.

Kläger ist für 1913 zu einer Staatssteuer von 26 Mark und zu einer Gemeindesteuer von 48,88 Mark veranlagt. Hiergegen erfolgt Einspruch, da er als Beamter anzusehen sei, demzufolge müsse sich die Steuer um 16,38 Mark ermäßigen. Der Magistrat bestritt die Beamten-eigenschaft, da K. nur ausübungsweise von der Kgl. Regierung beschäftigt werde. K. sei nur gegen Privatvertrag von der Katasterverwaltung beschäftigt, auch habe er noch nicht den Dienst eingekehrt. Die Kgl. Regierung gibt selbst zu, daß K. noch nicht im Beamtenverhältnis stehe. — Der Bezirksaußschuß weist den Kläger ab, da er bis jetzt nur in einem privatrechtlichen, keinem Beamtenverhältnis zur Regierung stehe.

Landwirt Johann Schulze zu Bielefeld gegen die dortige Gemeindevertretung, betr. Gemeindeverordnetenwahl.

Bei der Wahl in der dritten Abteilung sind zusammen 120 Stimmen abgegeben, von denen 61 auf einen Ernst, 58 auf den Kläger fielen. Hiergegen wurde zuerst Einspruch und, als dieser zurückgewiesen wurde, Klage erhoben. Begründet wurde der Einspruch durch das Verhalten des Gemeindevorsteher, der sich die verschiedensten Verstöße bei der Wahl habe zu schulden kommen lassen. Vor allem wird ihm zum Vorwurf gemacht, daß er vier Vollmachten von Beirgerinnen, die Schulze wählten, als nicht beglaubigt zurückgewiesen habe.

Der Bezirksaußschuß hebt den Entscheid des Kreisaußschusses wieder auf, in dem Schulze mit seiner Klage zurückgewiesen wurde, auf und erklärt die Wahl des Ernst für ungültig. Er ist der Ansicht, daß der Gemeindevorsteher irrtümlicherweise der Ansicht gewesen ist, die Vollmachten müßten beglaubigt sein, das ist aber nach dem Gesetz nicht erforderlich.

Reisender Jagemeier und Genossen gegen die Ortspolizeibehörde zu Bünde, betr. Rechtsmittel gegen eine polizeiliche Verfügung.

Schon einmal hat die Sache den Bezirksaußschuß beschäftigt, der damals eine Ortsbesichtigung vorgenommen hatte. Es handelt sich um Anlieger der Bachstraße in Bünde, die f. d. durch Polizeiverfügung zur Begung von Abwässerrohren und Anlegung von Senkgräben aufgefordert sind. Dies ist auch geschehen. Neuerdings sollen sie aber noch zur Pflasterung der Gasse und zum Legen von Bordsteinen herangezogen werden, was abgelehnt wurde. In dem Vorbestand war ein Vergleich zustande gekommen, der aber später wieder aufgehoben wurde.

Der Bezirksaußschuß hebt heute die fragliche Polizeiverfügung auf, weil die Polizeiverwaltung stillschweigend gebuldet habe, daß die Kläger die Leistungen so hergerichtet hätten, ohne etwas hierzu zu sagen, und erst später mit den Einmänden gekommen sei.

Architekt Schauer zu Bielefeld gegen den Kreisaußschuß Bielefeld wegen Zuvachssteuer.

Kläger hat aus einer Zwangsversteigerung eine Wohnung erworben, mit deren Erwerb Befreiung er früher zusammen eine Fabrik betrieb. Bei dem Verkauf der Grundstücke machte er gegen die Festsetzung der Zuvachssteuer geltend, daß eine Grundschuld von 12 000 Mark, deren Gläubiger er schon zur Zeit der Versteigerung gewesen sei, ihm bei der Berechnung angelegt werden müsse. Allerdings sei sie noch nicht in das Grundbuch eingetragen.

Wir unterhalten eine Auswahl von zirka

1800 Damen-Paletots

Damen-Paletots

aus eleganten weichen Stoffen, in modernen Farbtönen, vorwiegend braun, besonders schicker Schnitt

9.75 16.50 24.00 36.00 45.00

Kinder-Paletots

zu sehr billigen Preisen

Schwarze Paletots

aus prima Tuch, Curl und Krimmerstoffen, mit modernem Revers, in bester Verarbeitung

16.75 26.00 32.00 38.00 45.00

Jackenkleider

aus neuen englisch gemusterten Stoffen, sowie aus modernen blauen und schwarzen Diagonal- und Cotelé-Stoffen, in moderner abgerundeter Form

24.00 29.00 39.00 48.00 65.00

Kostüm-Röcke

zu sehr billigen Preisen

Astrachan-Plüsch-Paletots

moderne geschweifte Form

42.00 58.00 75.00

Gebr. Gottschalk

„Z 2“ nicht völlig betriebsfähig?

In den „Leipz. N. N.“ gibt der langjährige Mitarbeiter des Grafen Zeppelin, Dr. Edener, seiner Ansicht über die gräßliche Katastrophe in Johannisthal Ausdruck; er betont im Anschluß daran die schweren Bedenken, die Graf Zeppelin gegen die von den Marine-Sachverständigen verlangten Abweichungen in der Bauart bei dem neuen Luftschiff „Z 2“ geltend gemacht hat. Dr. Edener schreibt u. a.: „In der Tat ist der neue Typ des „Z 2“ Gegenstand sehr ernster Debatten zwischen dem Grafen Zeppelin und seinen sowie der Marine-technischen Sachverständigen gewesen, und es darf offen gesagt werden, daß Graf Zeppelin in jenen Debatten diesen Typ nicht als ganz so sicher anerkennen wollte, wie seine früheren Konstruktionen, und mit einem Gefühlsmäßigen Widerstreben den Bau in Angriff nahm, der sich sonst durch außerordentliche Vorzüge in Bezug auf seine Leistungsfähigkeit und Geschlossenheit empfiehlt.“

Es sind vornehmlich drei Punkte, die hier in Betracht kommen: der Laufgang ist nach innen verlegt, die Gondeln sind im Zusammenhange damit näher an den Schiffkörper herangezogen und schließlich ist die vordere Maschine gabelnd, die zwei Motoren trägt, mit einem umfangevollen Windfächer versehen, der die Gondeln in der Luft hält. Es fragt sich, welcher dieser drei Faktoren das Einbringen von Knallgas in die Maschine gabelnd veranlassen konnte.

Was die Verlegung des Laufganges nach innen angeht, so ist dieser als ziemlich unbedenklich. Zwar vermag sich vorübergehend beim Abblasen Gas in dem oberen Räume des Laufganges anzusammeln, aber das Gas, was sich hier befindet, kommt damit eben nicht in die Gondel hinein.

Weniger sicher schon muß man bezüglich des zweiten Punktes, der größeren Annäherung der Gondeln an den Schiffkörper, urteilen. Wenn es auch in mehr als zweitausend Jahren sich gezeigt hat, daß durch vielfache Messungen festgestellt ist, daß explosibles Gasgemisch sich über den Gondeln an der Unterseite der alten Z-Schiffe nicht befindet, so kann doch das Verhältnis sofort ein anderes werden, sobald man die Gondeln noch näher, und sei es auch nur um ein wenig, heranbringt. Es treten damit vielleicht Strömungswirbel an der Unterseite auf, die die frische Ventilation über den Gondeln und Maschinen stören.

Ganz sicher aber muß man hiermit wohl rechnen, wie die traurige Erfahrung des „Z 2“ zeigt, sobald man ferner die Maschinen-

gondeln durch Windfächer geschützt werden. Es bildet sich dann wohl ein Zug hinter diesen Schirmen, der die Luft von der Unterseite des Schiffes und damit auch hier explosibles Knallgas direkt in die Gondeln hinein absaugt.

Die Katastrophe des „Z 2“ läßt mithin kaum eine andere Deutung als diese zu: Das Schiff, das schnell emporstieg, blies stark Gas ab. Ein explosibles Gemisch wurde in die vordere Maschine gabelnd abgefaugt, und als nun ein unglücklicher Umstand es wollte, daß hier eine Vergaserflamme oder dergleichen entstand, da war das Unheil da. Diese Ursache erkennen, heißt sie auch beseitigen. Es muß wieder für frische Ventilation über den Maschinen gesorgt werden, die man im Interesse der Bedienungsmannschaften glaubte beseitigen zu müssen, dann wird an den künftigen Schiffen ebenso wenig eine Explosion sich ereignen, wie an den alten. Vielleicht geht man dabei noch als einen Schritt weiter und sucht die Abblaskasse sicher dorthin zu leiten, wo sie ungefährlich ist.

Ein Friedhofsstandal in Cöthringen.

Der „Post“ wird aus Strassburg ein höchst abstoßender Vorfall berichtet. Der Sergeant dieses Seitenstücks zu dem Friedhofsstandal von Karmel war nach dem genannten Blatte — dem für die Richtigkeit der Schilderung die Verantwortung überlassen bleiben muß — folgender:

Am Sonntag sollte ein pensionierter Beamter, Vorstand des Kriegervereins für die Gemeinden Goin und Marly im Landkreise Metz, in Goin beerdigt werden. Der Verstorbene hatte vor mehreren Jahren für den Kriegerverein eine Musikkapelle ausgeführt, die den Namen St. Martin führte und in deutlichem Sinne geleitet wurde. Das war dem Pfarrer von Goin ein Dorn im Auge und er gründete ebenfalls eine Kapelle, die den Namen „Le Choral“ erhielt. Die zwischen der deutschen und der französischen regierten Kapelle im Laufe der Jahre ausgeführten Kämpfe erhielten nun den häßlichen Abschluß am Grabe des Beamten, der an einem schweren Nervenleiden gelitten hatte und, wie man sagte, freiwillig aus dem Leben geschieden war.

Am Sonntag sollte die Beerdigung stattfinden. Der Bürgermeister von Goin hatte dem Totengräber die Grabstelle bezeichnet inmitten der übrigen Gräber. Der Pfarrer sträubte sich dagegen und wollte dem Verstorbenen nur einen Platz an der Kirchhofsmauer einräumen. Zwischen dem Totengräber, der dem Befehl des Bürgermeisters ausfuhrte, und dem Abgesandten des Pfarrers kam es zu einem heftigen Streit auf dem Kirchhof. Der Streit wurde schließlich auf den Vorplatz verlegt,

wobei beide Parteien sich heftig besaßen, so daß die Gendarmen auf Erufen des Bürgermeisters einschreiten mußte. Als die Beerdigung vor sich ging, erschienen die Mitglieder des vom Pfarrer geleiteten Musikvereins „Le Choral“ und vollführten mit ihren Instrumenten vor dem Kirchhof einen wahren Höllelärm. Erst das Eintreffen der Gendarmen machte dem Aufritt ein Ende.

Der Fall wird die bishöflichen Behörden noch beschäftigen.

Der Verband der Ärzte Deutschlands

bittet uns um Aufnahme nachstehender Erklärung: Der Betriebskrankenkassenverband sucht die Verantwortung für das Scheitern der Einigungsverhandlungen mit den Ärzten von sich abzuwälzen durch die Behauptung, die Ärzteorganisationen hätten von vornherein die Vorschläge der Krankenkassen rundweg abgelehnt, obwohl diese sich zu Gunsten des Friedens außerordentlichen Beschränkungen in ihren wichtigsten gesetzlichen Rechten hätten unterwerfen wollen. Hinsichtlich des Honorars, über dessen Höhe überhaupt nicht verhandelt worden sei, hätten die Kassen nur die von den Ärzten vorgeschlagene Bemessungsgrundlage nach Einzelleistungen nicht anerkennen können, sie hätten überhaupt nur solche Forderungen abgelehnt, welche die Auslieferung der Kassen an die Ärzteorganisationen bedeuteten. Hierzu ist zu bemerken, daß die Kassenverbände überhaupt keine formulierten Vorschläge gemacht, vielmehr nur ihre bekannten ablehnenden Erklärungen wiederholt haben. Dagegen haben die Ärzte aus wichtigem Grunde verzichtet, die sich für sie aus der Gewerbeordnung und dem gesetzlichen Recht der Freizügigkeit ergeben, Rechte, aus denen sie seither schon durch die Uebermacht der Kassen verdrängt waren: hinsichtlich der Wahl des Arztvereins haben die Ärzteorganisationen zugestanden, daß Kassenverbände nach dem System der organisierten freien Arztwahl oder nach dem Kassenarztsystem oder nach dem Fiktionsarztsystem abschließen könnten. Hinsichtlich des Honorars ist die Einzelleistungsbeziehung durchaus nicht allgemein verlangt worden, sondern nur die Möglichkeit der Beibehaltung dieses Systems. Im übrigen ist den Kassen angeboten worden, daß die Vergütung entweder nach Einzelleistungen oder nach Jahrespauschale erfolgen soll. Für den Fall ferner, daß bei Pauschalvergütung eine Sondervergütung für gewisse Einzelleistungen zugelassen sein sollte, haben die Ärzteorganisationen Maximalgrenzen zugelegt, desgleichen für den Fall, daß nur nach Einzelleistungen bezahlt würde. Schließlich sind den Kassen Kontrollinstanzen für die gesamte kassenärztliche Tätigkeit angeboten worden, mit dem Recht, einzelnen Ärzten gegenüber Honorarfürungen vorzunehmen. Wie bei so weitgehenden Entgegenkommen der Betriebskrankenkassenverband von Forderungen der Ärzte sprechen kann, welche

die Auslieferung von Krankenkassen an die Ärzteorganisationen bedeuten, ist umso unbegreiflicher, als für den Fall von dringlichen Meinungsverschiedenheiten ein Schiedsamt seitens der Ärzteorganisationen vorgeschlagen wurde, welches unter dem Vorsitz des Direktors des zuständigen Oberverwaltungsamts oder Landgerichtspräsidenten endgültig und rechtsverbindlich entscheiden soll. Nachdem inzwischen das gesamte Verhandlungsmaterial der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist, wird diese entscheiden können, welcher Partei die Schuld an dem nunmehr bestehenden Kampf beizumessen ist.

Stimmen aus dem Leserkreise.

Die Redaktion steht den nachfolgenden Zuschriften vollkommen fern und übernimmt für sie dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung. Den Raum zur Entgegnung stellen wir gern zur Verfügung. Einsendungen ohne Namensnennung sind nicht berücksichtigbar.

Der recht peinliche Relieffreit

liehe sich meines Erachtens in sehr einfacher Weise aus der Welt schaffen.

Bei der Veratung der Zennfriedhofsvorlage in der Stadtverordnetenversammlung wurde für spätere Zeit der Bau eines Krematoriums in dem noch nicht in Angriff genommen hinteren Teil des Friedhofsgeländes in Aussicht gestellt.

Auch dies Krematorium wird künstlerischen Schmuckes bedürfen. Man entferne das Relief von der Kapelle und stelle es für das Krematorium einfallen. In der Kapelle als einem christlichen Gotteshaus ereignet es, wie ich glaube mit Recht, Anstoß, denn es verletzt das christliche Gefühl. Am Krematorium angebracht, würde dieser Einwand wegfallen und nur bei vielen — allerdings auch bei mir — eine Verletzung des natürlichen Gefühls übrigbleiben; ich würde aber zugeben müssen, daß eine sinnbildliche Darstellung des Todes an einem Gebäude, in dem die menschlichen Leiber in Asche verwandelt werden, eine gewisse Berechtigung hat.

Wenn man das Feld über dem Portal der christlichen Kapelle nicht leerlassen will, so bringe man dort ein Werk an, das die Offenbarung des ewigen persönlichen Lebens der Entschlafenen veranschaulicht und ziehe bei der Beurteilung eingehender Entwürfe berufene Vertreter der Kirche zu Rate, etwa einen unserer evangelischen und einen unserer katholischen Geistlichen.

Schluss des redaktionellen Teils.

Kyffhäuser-Technikum, Frankenhäuser

Große Laboratorien



Einstimmiges Urteil:

Der große Kundenkreis hat in dieser Saison meine enorme Auswahl in Herren- und Knaben-Kleidung als die geschmackvollste anerkannt. Hierzu gesellt sich der hervorragende Sitz meiner Garderoben, die Verwendung bester, solidester Stoffe und deren sorgfältigste Verarbeitung, sowie meine konkurrenzlos billigen Preise. Kaufen Sie daher in Ihrem eigensten Interesse nicht früher, bevor Sie meine großen Läger ohne Kaufzwang besichtigt und sich von den Vorteilen, die ich Ihnen biete, überzeugt haben.

2reihige Ulster

à Mk. 18 20 23 25 28 30 33 36 38 40 45 bis 65

Paletots

à Mk. 15 18 22 24 27 30 33 36 39 42 45 bis 60

Ich sehe meine Aufgabe darin, meine Kunden in einer Weise zu bedienen, die sie voll und ganz befriedigt, und sie veranlassen wird, mich in weitesten Kreisen zu empfehlen.

Spanier

Bielefeld
Niedernstr.



Die neuesten Modeschöpfungen

für

Theater, Ball, Gesellschaft, 5-Uhr-Tee

à la Paquin, Poiret, Dousset. Drecoll, Redfern etc.
in reichhaltiger, aparter Auswahl.

Neben luxuriösen Schöpfungen bringe ich
Gesellschafts- und Abendkleider aus
Seiden-Crepon, Crêpe, Crêpe-Damasse,
Velourchiffon, Moiré, Cachemire de soie,
Damassé, Duchessé etc. etc.

In den Preislagen von 35.00 bis 125.00 Mk.

Sehenswerte Schaufenster - Dekorationen.

Franz Friedmann

Bielefeld

Modernes Spezial-Haus großen Stils.

Niedernstraße 13-15.

Postkarten in reicher Auswahl J.D. Küster Nachf.

Das Beste

zur Pflege einer weichen Haut und eines zarten
Leints sowie gegen

Gesichtspickel, Mitesser usw.

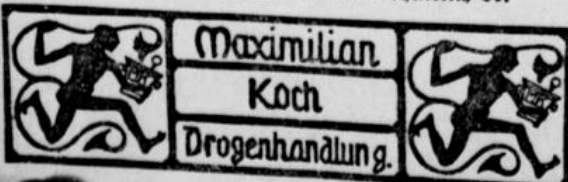
in der ständige Gebrauch der jahrelang bewährten

Gros-Birkenbalsam-Seife

einfach 0.30 Mk.

stark 0.40 Mk.

Die echte Gros-Seife ist nur erhältlich bei



1148420.3

Amtliche Anzeigen

Die Kanalisationsarbeiten für den Ausbau der Plan-
straße 352 und des verlängerten Bürgerweges (Planstr. 341)
sollen vergeben werden.

Verdingungsunterlagen sind für 1,25 Mk. im Rathaus
Zimmer 69 zu haben.

Die Angebote sind bis zum Freitag, den 31. Oktober
ebendortselbst einzureichen. 1518,25.10

Stadtbauamt Bielefeld.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister, Abteilung A, ist bei Nr. 906
(Firma **Graf Thomas, Westfälische Buch- und Kunst-
druckerei und Verlag in Bielefeld**) heute folgendes ein-
getragen worden: Dem Buchdrucker **Max Schwarze** in Biele-
feld ist in der Weise Prokura erteilt und die dem Buchdrucker
Friedrich Hohensträter in Bielefeld erteilte Prokura da-
hin abgeändert, daß sie ermächtigt sind, in Gemeinschaft mit
einander die Firma zu vertreten. Die Prokura des Ernst
Buer in Bielefeld ist erloschen. a1496

Bielefeld, den 20. Oktober 1913.

Königliches Amtsgericht.

Am 24. Oktober, nachmittags 4 Uhr, sollen auf die-
seem Empfangsgüterschuppen fünf **Rosen Weintrauben**,
210 kg, in kleinen Mengen, öffentlich an den Meistbietenden
gegen sofortige Barzahlung verkauft werden. a1506

Bielefeld-Gbf., Rgl. Güterabfertigung.

Verdingung.

Die Erd-Durchlaß- und Brückenbauarbeiten zum
Ausbau zweier Gemeindegrenze von der Bielefeld-Güter-
loher Provinzialstraße zur Gemeindegrenze Ummeln-Stein-
hagen in der Gemeinde Ummeln sollen in 4 Losen vergeben
werden.

Los I. Erd- und Durchlaßarbeiten des Weges Gröppel,
Gemeindegrenze (rd. 4100 cbm Bodenbewegung).

Los II. Massive Brücke über den Futterbach von 7 m
Länge, 4 m l. B. und 1,45 m l. S. im Zuge des
Weges-Gröppel-Gemeindegrenze.

Los III. Erd- und Durchlaßarbeiten des Weges Böker,
Gemeindegrenze einschl. Anschlußwege zur Kirche und
Schule (rd. 7300 cbm Bodenbewegung).

Los IV. Massive Brücke über den Futterbach von 7 m
Länge, 4 m l. B. und 1,25 m l. S. auf Pfahlrost im
Zuge des Weges Böker-Gemeindegrenze.

Die Verdingungsunterlagen können gegen Einsendung
von je 0,50 Mark vom Kreiswege-Bauamt Bielefeld bezogen
werden, auch liegen dortselbst die Pläne zur Einsichtnahme aus.
Verschlossene Angebote sind bis zum 5. November 1913,
vormittags 11 Uhr einzureichen.

Ausschlagssfrist 4 Wochen.
Bielefeld, den 22. Oktober 1913.

Das Kreiswege-Bauamt.

Bekanntmachung.

Die Auktionsversteigerung unter dem Schweinebestande des
Fischlers **Wilhelm Mohrmann**, in Gadderbaum, Epaeweg 124,
ist erloschen und die angeordneten Schutzhinregeln sind auf-
gehoben worden.

Gadderbaum, den 20. Oktober 1913.

Die Polizeiverwaltung. Landgraf.

Wenn ich doch nur früher
gewußt hätte, daß Ihr Altbuch-
horher Marksprudel ein so vor-
zügliches u. nachhaltig wirkendes
Mittel sei

Husten

und Rachentatarrh ist. Da ich
Sängerin bin, hatte ich in jeder
Beziehung schwer unter Er-
kältungen zu leiden und alles
mögliche dagegen erfolglos ver-
sucht. Der qualvolle Husten
raubte mir den Schlaf u. meine
Stimme litt auch sehr. Auf
ärzt. Rat trank ich Altbuch-
horher Marksprudel (Starkquelle)
mit heißer Milch gemischt, neben-
bei nahm ich immer 3 bis 4 vor-
trefflich schmeckenden Altbuch-
horher Mineral-Bastillen, was
durch der Natur sofort leichter
und lockter wurde und der
Hustenzustand gleich nachließ. Ich
trinke den Marksprudel weiter,
weil dadurch auch mein Kräfte-
zustand sich zusehends hebt. Auch
die Altbuchhorher Mineral-
Bastillen haben mir sehr viel
mehr Liefen Dank. I. Marini.
Viele Ärzte und Professoren
empfehlen die Altbuchhorher
Mineral-Pastillen (à 35,
50 u. 85 Pf.) auf mit Altbuch-
horher Mark- Sprudel
Starkquelle (à 65 Pf.) als
natürliches, hervorragendes
u. verträgliches Mittel bei
Husten, Heiserkeit, Verschleimung
und Erkältung. Sehr bei Felix
Battig, Drogerie Maximilian Koch,
In Gütersloh: Ernst Hoffmann



Die Westfälische
Wochenschrift: Sie enthält
Baugesamtheit
Kontakthalen für
mo. allg. 15 Pf.
Jahrespreis 2 Mk.
vierteljährlich 50 Pf.

Hier
Landwirtschaft

Die Tage der
Schlachtfelder zu
rungsfeiern an ge-
vorüber. Sie hab-
den Größe der d-
gelisterung des ge-
nis abgelegt, daß
jahr 1813 erfüllte,
landsgefühl, deut-
die heutigen Gene-
die von sozialden
der Unzufriedenhe-
selbstverleischenden
auf feindlichen Bod-
gen ist. Wenige
hat sich Kaiser
österreichischen Th-
Habsburg Monop-
fache darf man m-
einem Sommer v-
alle Freunde deut-
st und West auf-
gere Perio da-
gewiß nicht er-
ragendem Denkmä-
schaft, daß die ge-
sind. Aber ein her-
sein, daß Kaiser
nand zum ersten
gen Springer Aus-
schüttelten in einen
plannte wieder st-
gegen städtischen
und dieser zu Ar-
von beiden Bundes-
Bemerkung auf den
gefunden, noch et-
die Wolkendecke der
unserer Freundschaft
der Jagd in dem
der sich eine Fahr-
ner Hofhaltung in
schlehen soll, ist d-
besuche in der Gd-
zu gemüthlichem
Besuche sind mehr
besuche, sagt ein

Das bisherige
in ahlen in Va-
blo d eine sch-
bei den fest beend-
gezeigt, daß die
unbeträchtlich ge-
teten bemerksamen
nun die rechtsstehen-
tag auch noch nicht
ten werden, so bed-
schweres Fia st o-
Er ist eine Absage
lichen Linien them-
bedeutet im Grunde
daß deren Verbrü-
und wirtschaftsfeind-
selbst auf wenig
nend ist dafür auch
Wahlbeteiligungszif-
Wahl 1909: 84 b-
erhielten, haben je-
recht ausgeübt.

Die Frage der
gu st hat gerade in
öffentliche un-
Brieses wette s

Vier

Goethe hat
sekretäre Odernann
schreibende Frau
meinen sprach er-
aus. „Es gibt,“ e-
deutschen Frauen ge-
vorzüglichen Stil
dern Gelegenheits-
berühmte Schriftst-
tung auf äußere
nicht an guten inne-
manches an ihr
ruhig den Weg geh-
setzen wird.“ Wür-
wollen, so würde
fein, wie sehr ich
bältnis der männlich
verändert hat. Sein
schreibende Frauen
singen. Und gewiß
wegen. Dichterin
Clara Wiebig, Carl
vor allem Ricarda
gefallen erregen, u-
nicht minder wohl-
ruden: denn untrei-